

An die Mitgliedsvereine im HJV

Auf meine letzte Mail an die Mitgliedsvereine im HJV kam vom Präsidium prompt eine Gegendarstellung auf der HJV Homepage

Dort behauptet das Präsidium in seinem „Herbstbericht“, dass eine Wettkampfordnung (WKO) sowohl auf der Sportwartetagung (SpWT) am 2.10.2011 sowie bei der Mitgliederversammlung (MV) am 23.10.2011 beschlossen, bzw bestätigt worden sei.

Das dies nicht den Tatsachen entspricht, habe ich in meinem ersten Rundschreiben an die Vereine ausführlich dargelegt.

Zu den Fakten :

Am **19.9.2010 wurde von der SpWT** eine ausgearbeitete WKO beschlossen und sollte der MV im November 2010 zur Bestätigung vorgelegt werden.

Dazu kam es bekanntlich nicht mehr, da der damalige Vorstand auf dieser MV zurückgetreten ist.

Im März 2011 wurde dann ein neues Präsidium gewählt.

Dieses Präsidium erstellte in kurzer Zeit einen neuen Satzungsentwurf für den HJV und änderte ebenfalls auch die beschlossene WKO vom 19.9.2010 eigenständig so ab, um sie dem Satzungsentwurf des Präsidiums anzupassen.

Diese neue Version der WKO sieht gravierende Änderungen in der Aufgaben,- und Kompetenzverteilung im Sportbetrieb vor.

Diese neue Version der WKO wurde dann den Mitgliedern auf der **MV vom 14.8.2011** erstmalig vorgelegt, indem man die Version der WKO auf einem Tisch ausgelegt hat, zum durchsehen, die dann an dieser MV noch beraten und beschlossen werden sollte.

Schon damals lag hier ein klarer Verstoß gegen unsere Satzung vor.

Zu dieser Beratung und dem Beschluss der WKO kam es an diesem Tag aber nicht mehr, da der Satzungsentwurf des Präsidiums von den Mitgliedern abgelehnt wurde.

Aus diesem Grund konnten die nachfolgenden TOP der Tagesordnung nicht mehr beraten und beschlossen werden, da die vom Präsidium geänderten Ordnungen, darunter auch die WKO, nun der aktuellen HJV Satzung widersprachen.

Somit waren weiterhin die alten Ordnungen und die Satzung gültig

Auf der **Jugendvollversammlung (JgdV) am 28.8.2011** stellte dann das Präsidium, trotz dem ihr Satzungsentwurf abgelehnt wurde, eine neue Jugendordnung zur Abstimmung vor, die dann erneut nur Gültigkeit haben würde, wenn dann bei der MV am 23.10.2011 der erneute Versuch des Präsidiums gelingen sollte, ihren neuen Satzungsentwurf noch einmal genehmigt zu bekommen.

Die JgdV hat dann am 28.8.2011 überraschend eine neue Jugendordnung beschlossen, für den Fall, dass am 23.10.2011 der Satzungsentwurf des Präsidiums angenommen wird, wohl wissend, dass diese Ordnung dann wieder ungültig ist, wenn der Satzungsentwurf erneut abgelehnt würde.

Daraufhin stellte der Judo-Club Kim-Chi Wiesbaden (KCW) für die **SpWT am 2.10.2011** ebenfalls provisorische Anträge zur WKO, die für den Fall der Annahme des Satzungsentwurfes des Präsidiums, dann von den Mitgliedern beraten werden könnte.

Da das Präsidium aber erneut eine falsche Einladung zu dieser SpWT verschickt hatte, und schlicht den TOP WKO auf der Tagesordnung vergaß, konnte an dieser SpWT am 2.10.2011 nicht über eine WKO beraten und erst recht nicht beschlossen werden.

Also gab es keinen Beschluss, wie vom Präsidium fälschlicher Weise behauptet wird.

Der anwesende Vizepräsident Leistungssport, Andreas Bartsch, wollte aber dennoch die WKO von der SpWT beschließen lassen.

Als er darauf aufmerksam gemacht wurde, dass dies wegen seines Fehlers bei der Einladung nicht mehr möglich sei, meinte er nur : „ **Egal, wir machen es trotzdem**“:

Daraufhin legte der KCW und der 1.DJC sofort Protest ein, den die anwesenden Vereine einstimmig zustimmten.

Somit war das Thema WKO an diesem Tag vom Tisch, zumal Niemanden an dieser SpWT die Version der WKO vorgelegt werden konnte, da sie weder ausgelegt, noch verteilt und erstrecht nicht verschickt wurde.

Keiner der Teilnehmer hätte also gewusst, über was abgestimmt werden sollte.

Man hatte aber dennoch über die eingereichten Anträge vom KCW beraten wollen.

Der Grund dafür war, dass die Version der WKO des Präsidiums erneut die Anträge des KCW trotz mehrmaligen Hinweisen, nicht mit eingearbeitet wurden vom Präsidium, obwohl diese Anträge nun schon zum 4.Mal einer Versammlung vorlagen und auch schon von den Versammlungen beschlossen wurden.

Es war der Wunsch der SpWT, diese Anträge in den Entwurf der WKO des Präsidiums mit einzuarbeiten, der dann zu einem späteren Zeitpunkt einer SpWT vorgelegt werden soll, zum Beschluss einer dann gültigen WKO.

Bei der darauffolgenden **MV am 23.10.2011** wurde dann erneut der neue Satzungsentwurf des Präsidiums durch die Mitglieder abgelehnt.

Unter TOP 15 der Tagesordnung sollte dann die MV über die Anträge vom KCW und Walldorf über Änderung der WKO abstimmen, die bei der SpWT beschlossen wurden und einer Bestätigung der MV bedurfte.

Diese Anträge wurden dann alle gemeinsam in einem Block zur Abstimmung vorgelegt und einstimmig angenommen.

TOP 16, Bestätigung der Jugendordnung konnte dagegen nicht mehr beschlossen, bzw bestätigt werden, da nach Ablehnung des Satzungsentwurfes des Präsidiums, nun der Beschluss der Jugendversammlung ungültig wurde, da sie unserer Satzung widersprach.

Ein paar Wochen später erhielt ich per Mail einen Entwurf der neuen WKO, indem die genehmigten Anträge vom KCW eingearbeitet worden sein sollten.

Beim Durchlesen dieser Version musste ich feststellen, dass die Anträge vom KCW völlig verändert in den Entwurf eingearbeitet wurden, worauf ich sofort Protest gegen diesen Entwurf beim Präsidium einlegte.

Einen daraufhin veränderten Entwurf bekam ich bis heute nicht zu sehen.

Ich muss also davon ausgehen, dass unser Protest dem Präsidium egal war und Sie ihren Entwurf so belassen haben, obwohl dies ganz klar gegen den Beschluss der MV verstößt.

Dann kam der besagte „**Herbstbericht des Präsidiums**“ , der auf der HJV Homepage veröffentlicht wurde.

Dort behauptet das Präsidium, dass sowohl die SpWT als auch die MV die WKO beschlossen hätten.

Dies veranlasste mich zu **meinem ersten Brief an die Mitgliedsvereine des HJV**, mit einer Klarstellung der Fakten, der ganz klar widerlegte, was das Präsidium in seinem Bericht veröffentlichte.

Daraufhin veröffentlichte das Präsidium das **Protokoll der SpWT vom 2.10.2011**, wo sie erneut behaupten, dass dort die WKO beschlossen wurde, was aber definitiv nicht der Fall war. (wie weiter oben in diesem Brief ja schon beschrieben)

Ebenso wurden in diesem Protokoll einige andere Fakten verändert dargestellt, als sie sich tatsächlich dort ereignet hatten.

Auch hier legte ich sofort Protest gegen dieses Protokoll beim Präsidium ein, was dem Präsidium erneut völlig egal war.

Auch 3 andere Vereine stellten daraufhin einen Antrag für die SpWT am 17.12.2011, mit Klärung des Protokolls der SpWT vom 2.10.2011.

Unser Verein stellte daraufhin ebenfalls **mehrere Anträge für die SpWT am 17.12.2011**.

Wir mussten aber schnell feststellen, dass das Präsidium erneut nicht in der Lage war, eine ordentliche Einladung zu versenden. Weshalb es am 17.12.2011 wieder zu keinem Beschluss der SpWT kommen kann.

Stellt sich die Frage, wie es ein Präsidium schaffen kann, innerhalb von wenigen Monaten zum wiederholten Mal eine fehlerhafte Einladung zu einer Versammlung zu versenden und diese somit nicht beschlussfähig zu machen, - oder steckt da vielleicht eine bestimmte Methode dahinter ????

Dies veranlasste unseren Verein, den **Rechtsausschuss des HJV anzurufen**.

Wir haben **zwei Verfahren** eingereicht, indem der Rechtsausschuss klären soll, ob die WKO vom Präsidium in Kraft gesetzt werden durfte.

Dasselbe gilt für die Nominierungs-, und Kaderkriterien, die das Präsidium eigenständig beschlossen und veröffentlicht hat.

Andere Vereine haben **weitere Verfahren** gegen das Präsidium beim Rechtsausschuss eingereicht, sodass inzwischen **6 Anträge** beim Rechtsausschuss gegen das Vorgehen des Präsidiums im HJV vorliegen.

Kein besonders großer Vertrauensbeweis der Vereine an das Präsidium.

Erneut wurde ebenfalls einem Verein vom Präsidium mit rechtlichen Konsequenzen gedroht, sowie man dem 1.DJC noch immer die Mitgliederrechte eingefroren hat, nur um den größten Kritiker von den Versammlungen fern zu halten.

Kritiker der Versammlungen wurden von Vorstandsmitgliedern als

Versammlungsterroristen bezeichnet und man versuchte mit einem **Hetzbrief**, Vereine untereinander aufzuwiegeln.

Eine gefährliche Entwicklung und Umgangston des Präsidiums im HJV der uns zu denken geben sollte. (Siehe Anhang)

Einen solchen Hetzbrief zu verfassen und zu veröffentlichen ist eigentlich mit dem Posten eines Jugendwartes bzw. Vorstandsposten in einem Verband nicht vereinbar.

Nach etlichen Gesprächen mit anderen Vereinsvertretern, wurde dann schnell die Vorgehensweise des Präsidiums aufgedeckt, mit welcher **IHRER „Rechtsauffassung“**, sie ihre WKO als beschlossen legitimieren.

Das Präsidium beruht sich dabei auf den **§14 1.3. der Satzung**, bei dem das Präsidium eine neue Ordnung in Kraft setzen darf.

Diese wäre dann bis zur nächsten MV gültig, wo sie dann von der MV beschlossen werden müsste.

Betrachten wir mal genauer diese Vorgehensweise des Präsidiums :

Um nach **§14 1.3. der Satzung**, eine in ihren Augen neue Ordnung zu schaffen, ist das Präsidium hingegangen, haben die aktuelle Sportordnung, Jugendsportordnung, Jugendordnung und Ligastatut zusammengefasst zu einer, ihrer Meinung nach, **neuen Ordnung** und haben sie unbenannt in **WKO**:

Deshalb bedürfen sie ihrer Meinung nach **§14 1.3.** auch keinen Beschluss einer Sportwartetagung sondern lediglich der MV.

Bis dahin dürfen sie diese neue Ordnung aber schon einmal in Kraft setzen.

Auf der **MV vom 23.10.** benutzten sie dann die Anträge vom KCW und TSG Walldorf, um mit einer List die WKO von der MV beschließen zu lassen.

Jedem in der MV war klar, dass es sich bei den Anträgen vom KCW und TSG Walldorf nur um die Bestätigung der Beschlüsse der SpWT vom 2.10.2011 handelte, die vorsorglich gestellt wurden, und nicht um den Beschluss der gesamten WKO.

Denn über diese konnte ja eigentlich, genauso wie die Jugendordnung, gar nicht mehr abgestimmt werden, nachdem der Satzungsentwurf des Präsidium erneut abgelehnt wurde.

Die Formulierung des **TOP 15 der Einladung zur MV am 23.10.2011** wurde aber so vom Präsidium im Wortlaut formuliert, dass im Zusammenhang mit den Anträgen gleichzeitig die gesamte WKO mit beschlossen wurde.

Ein Trick des Präsidiums, dass niemanden oder nur Wenigen der MV aufgefallen ist und bewusst war, vor der Abstimmung.

Einen entsprechenden Einwand darüber von Prof Dr Axel Schönberger gegen diesen Antrag bzw Wortlaut, wurde vom Präsidenten R. Gotta mit Drohung eines Versammlungsausschlusses niedergeschlagen.

Ist dies also die **Vorgehensweise des Präsidiums** im Umgang mit seinen Mitgliedern, um ihren Willen durchzusetzen.

Dabei behelfen sie sich juristischen Spitzfindigkeiten und arglistigen Tricks !!!

Ist das eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitgliedern im Verband ?

Können wir einem solchen Präsidium überhaupt noch vertrauen ?

Selbst wenn dies juristisch legitim gewesen wäre, so stellt sich doch immer noch die Frage, ob man solch einem Präsidium weiterhin das Vertrauen schenken kann und darf, der zu solchen Mitteln greifen muss um seine Vorstellungen durchzusetzen.

Und hier kommen wir zum nächsten Punkt.

Die **Rechtsauffassung des Präsidiums** stellt nur die Meinung des Präsidiums dar, sie muss aber nicht wirklich **Recht** sein, wie sie immer versuchen uns einzureden.

Das das Präsidium eine bisweilen gänzlich andere Vorstellung von Recht hat, als die meisten Anderen, durften wir auf den verschiedenen Versammlungen mehrfach schon miterleben.

Nicht nur einmal setzten sie sich über Satzungen und Ordnungen des HJV hinweg und interpretierten ihre eigene Rechtsauffassung mit : „**Egal, - wir machen es trotzdem**“, oder beraubten die Teilnehmer auf Versammlungen ihrer Mitgliedsrechte (Änderungen von Tagesordnung, Einladungen, Fristen usw) oder lehnten Proteste und Einsprüche ab oder ignorierten und übergingen diese einfach oder stellt Mitglieder kalt, indem man sie ihrer Mitgliedsrechte entzog, bzw „eingefroren“ hält.

Ich halte mich dabei lieber an Fakten, an Fakten die ganz klar eine **andere Rechtsauffassung** zulassen, als die des Präsidiums.

Das Präsidium beruft sich auf §14 1.3. der Satzung

Nach **§14 1.3. der Satzung** darf das Präsidium eine neue Ordnung erlassen, soweit keine Beschlüsse der MV entgegenstehen.

Hier haben wir aber mehrere Probleme

1.

Ihre Version der WKO ist lediglich eine Zusammenfassung unserer verschiedenen Ordnungen, die unter **§4 (2) unserer Satzung** stehen und den Sportbetrieb im HJV regeln sollen.

In dieser vom Präsidium „neu“ geschaffenen WKO werden also die Jugendsportordnung, Jugendordnung, Sportordnung und Ligastatut einfach zu einer gemeinsamen Ordnung zusammengefasst mit einer neuen Überschrift : **WKO**.

Diese **neugeschaffene (WKO) Ordnung** beschreibt also ebenfalls, wie vorher die vier oben genannten Ordnungen auch, den Sportbetrieb im HJV.

Sie stellt somit keine, in den Inhalten, neue Ordnung da, sondern ist lediglich eine **Zusammenfassung von schon existierenden Ordnungen im HJV**.

Stellt sich hier die Frage, ob das Präsidium wirklich zu solchen Maßnahmen gezwungen war, auf diesen §14 unserer Satzung zurückzugreifen, um eine WKO für den HJV in Kraft zu setzen.

Sie hatten 9 Monate und 5 Versammlungen Zeit gehabt, eine WKO mit den Mitgliedern zu beraten und zu beschließen, so wie es unsere Satzung vorsieht.

Sie bevorzugten aber den Weg über einen **Notfall § in unserer Satzung**, der eigentlich für andere Zwecke installiert wurde und da es ja immer noch gültige Ordnungen für den Sportbetrieb es in Hessen gibt, war also auch keine Eile notwendig.

Wenn man gewollt hätte, hätte man einen gemeinsamen Weg mit seinen Mitgliedern gewählt, als sich erneut juristischen Spitzfindigkeiten zu bedienen.

2.

Da es diese WKO in den Inhalten schon vorher gab (in den vier Ordnungen unter §4 Satzung), ist das Präsidium nicht befugt, eigenständige Änderungen dieser Ordnungen vorzunehmen, die doch weitreichende Veränderungen im Sportbetrieb nach sich ziehen würden, und in Kraft zu setzen (ohne Beschlüsse der jeweiligen Versammlungen).

Nur weil man diese Ordnung nun anders benennt, sind es immer noch die gleichen Ordnungen, mit dem gleichen Ziel, - den Sportbetrieb im HJV zu regeln.

Für den Sportbetrieb im HJV sind aber ganz klar, nach **§21, 22 und 23**, unsere jeweiligen **Sportwarte** zuständig.

Änderungen, die den Sportbetrieb betreffen, können nach **§21 unserer Satzung** nur durch Beschlüsse in einer Sportwartetagung gefasst werden.

Der **§14 unserer Satzung** besagt ebenso : „Vorstand im Sinne §26 Abs 2. BGB ist für alle Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen übertragen sind.“

Nach **§11 c) unserer Satzung** ist aber eines der Organe im HJV der erweiterte Vorstand. Dieser **erweiterte Vorstand** besteht unter anderem aus den Sportwarten Jugend männlich, Jugend weiblich, Sportwart Männer, Männer U20 und Frauen, die alle ihre Aufgabenbereich genau zugeteilt bekommen haben und dies in **§21, §22 und §23 unserer Satzung** klar definiert wird :

„ Die Sportwarte sind für den gesamten Sportbetrieb im HJV verantwortlich.... Näheres regelt die Sportordnung.“

Der §14 (2) 2.7. unserer Satzung besagt zusätzlich : Die Aufgabenverteilung richtet sich nach der Satzung bzw nach der Geschäftsordnung.“ – also nicht nach einer WKO. Dies wäre aber in der WKO völlig anders geregelt und widerspricht also klar unserer Satzung

3.

In §14 1.3. steht zudem, dass diese vom Präsidium in Kraft gesetzte Ordnungen, den Beschlüssen der MV nicht entgegenstehen dürfen.

Hier gibt es ebenfalls mehrere Punkte, die dagegensprechen, dass unter diesen Umständen dass Präsidium eine solche „Neue“ Ordnung hätte schaffen bzw in Kraft setzten hätte dürfen.

3.1.

Die WKO ist vollständig auf einen neuen Satzungsentwurf des Präsidiums ausgerichtet.

Dieser Satzungsentwurf wurde aber von der MV gleich zweimal abgelehnt.

Die MV sprach sich also dafür aus, dass die alte Satzung seine Gültigkeit behalten soll.

Unsere Satzung sieht aber keine WKO vor, sondern **in §4 (2) stehen** alle Ordnungen aufgelistet, die den Sportbetrieb im HJV regeln sollen.

Dies war der Wille der MV, dass dies auch in Zukunft so bleiben soll.

Somit ein Verstoß gegen §14 1.3.

3.2.

In der Version der WKO werden gleich in mehreren § (5,6,34,35,36,40,41) die Sportwarte in ihrem Aufgabenbereich entmachtet und durch das Präsidium ersetzt.

Dies widerspricht unserer Satzung nach den § 11,12,14 (2) 2.7, 21,22,23 und somit dem Willen der MV, die ihre alte Satzung beibehalten möchten und an die man sich dann auch halten muss.

Somit ein Verstoß gegen §14 1.3.

3.3.

Warum sonst hat die letzte MV ihre Sportwarte neu gewählt, nach den Regeln der aktuellen Satzung, wenn sie dann vier Wochen später durch eine WKO des Präsidiums (welche der Satzung widerspricht) keine Funktion mehr hätten.

Es war der Wille der MV und auch deshalb verstößt das Präsidium gegen **den §14 1.3.** unserer Satzung, auf den sie sich ja so gerne selber berufen wollen und ihr Handeln damit legitimieren wollen.

Ihr Handeln widerspricht aber eindeutig dem Beschluss der MV und somit **gegen den §14 1.3.** unserer Satzung.

3.4.

Noch gravierender widerspricht das Präsidium dem Willen der MV, indem man eigenwillig, von der MV beschlossene Anträge umgeschrieben hat und sie zum Bestandteil ihrer WKO machte.

Auch hier verstoßen sie ganz klar gegen das Votum der MV und somit ein weiteres Mal **gegen §14 1.3. unserer Satzung.**

Das Präsidium beruft sich darauf, dass die WKO doch von der MV beschlossen wurde

Vernachlässigen wir mal die Art und Weise, wie sie die MV arglistig getäuscht haben und ihre Version der WKO unter die Anträge vom KCW und der TSG Walldorf gemogelt haben, um einen Beschluss ihrer WKO zu erlangen.

So wollen wir uns wieder nur den Fakten zuwenden.

Das Präsidium behauptet, dass sie ihre neue **WKO nach §14 1.3.** keiner Sportwartetagung vorlegen müssen, sondern lediglich von der MV beschließen lassen muss.

Wir haben aber festgestellt, dass die WKO nichts anderes ist, als der Zusammenschluss der vorher unter **§4 (2) unserer Satzung** aufgeführten Ordnungen, unter anderen auch der Jugendordnung.

Auf der letzten **Jugendvollversammlung vom 28.8.2011** wurde aber über eine neue **Jugendordnung** beraten und beschlossen, die notwendig sei, falls der Satzungsentwurf des Präsidiums auf der nächsten MV vom 23.10.2011 angenommen worden wäre.

Diese neue Jugendordnung ist nämlich Bestandteil der WKO, die das Präsidium nun eigenwillig in Kraft gesetzt hat.

Wenn man denn die Jugendordnung von der Jugendvollversammlung ändern lassen muss, um die WKO in Kraft setzen zu können, so muss man doch auch die Sportordnung von der Sportwartetagung abändern und beschließen lassen, denn sowohl die Jugendordnung als auch die Sportordnung sind beide in gleicher Maßen Bestandteil der WKO des Präsidiums.

Warum gilt hier dann also für die Jugend ein anderes Recht als für die Erwachsenen ???

Genauso stellt sich die Frage, warum man aber Anträge zur Änderung der WKO auf der Sportwartetagung beschließen lassen muss, aber die WKO selber nicht ???

Oder hat man einfach vergessen, so wie es bei der Jugend durchgeführt wurde, hier die Sportordnung zu verändern und zu beschließen ?

Fakt ist : Man hätte über die Anträge vom KCW und der TSG Walldorf auf der Sportwartetagung gar nicht abstimmen dürfen, denn eine WKO war zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht in Kraft gesetzt.

Das hätte schon anders ausgesehen (vielleicht) wenn das Präsidium die WKO vor der Sportwartetagung in Kraft gesetzt hätte, so aber wurde diese WKO erst Mitte November in Kraft gesetzt, also erst nach allen Versammlungen.

Man kann nicht über etwas, was es noch gar nicht gibt, einfach Änderungen beschließen.

Dies entspricht einem Urteil des Rechtsausschuss des HJV vom Januar 2009, dass ein vom KCW eingeleitetes Verfahren beim HJV wegen willkürlichen Nominierungen der Sportwarte und Landestrainer zu Maßnahmen des HJV, mit der Begründung ablehnte :

In Fällen, bei denen es keine Regelungen in unserer Satzungen gibt, kann man auch kein Urteil sprechen“.

Nominierungskriterien waren schon damals ein Streitpunkt und der KCW schaffte mit seinen Anträgen Regelungen dafür, über die sich das Präsidium bis heute jedoch hinwegsetzt.

Aber genau so einen Fall haben wir nun auch hier.

Eine WKO existierte bei den Versammlungen im Oktober überhaupt nicht und deshalb hätte man auch darüber keine Anträge beschließen können/dürfen.

Der KCW hätte seine Anträge für die Sportordnung stellen müssen, welche dann von der SPWT beschlossen worden wären und dies hätte dann in eine WKO mit einfließen müssen.

Somit wurden aber den Mitgliedern auf der MV Anträge zu einer Ordnung vorgelegt, die es zu diesem Zeitpunkt gar nicht gab.

Die Mitglieder sollten also etwas bestätigen, was es bis dahin gar nicht gab.

Ein weiterer Punkt, weshalb die Anträge auf der SpWT nicht hätten abgestimmt werden dürfen, war die Tatsache, dass auch hier eine **falsche Einladung** (wie nun auch zum 17.12.2011 erneut) versendet wurde.

Wir haben vorher ja schon festgestellt, dass das Präsidium versäumt hatte, die WKO als TOP auf die Einladung zu schreiben.

Genauso hätten auch die Anträge als TOP auf der Einladung versehen sein müssen.

Die Anträge hätten vorher den Mitgliedern zukommen lassen müssen, um sich darüber informieren zu können.

Jemand, der nicht auf dieser SpWT anwesend war, wusste also nicht, über was an diesem Tag abgestimmt werden würde.

Er könnte im Nachhinein die Beschlüsse anfechten.

Ebenso wurde den Mitgliedern auf der SpWT **keine** Version einer WKO vorgelegt.

Selbst die Anwesenden der Sitzung wussten nicht, über was eigentlich abgestimmt wurde.

So ging Herr Ruppert mit einer völlig anderen Version einer WKO in die Versammlung als der Antragsteller des KCW.

Eine Version der WKO wurde ebenso nicht bei der Versammlung ausgelegt und bis heute nicht veröffentlicht, aber schon in Kraft gesetzt.

Bis heute wurde auf **keiner einzigen Versammlung** jemals eine WKO in der Version des Präsidiums jemals beraten oder den Mitgliedern zur Diskussion vorgestellt.

Dazu kam es niemals, weder bei der MV am 14.8.2011, noch auf der JgdV am 28.8.2011, noch auf der SpWT am 2.10.2011 und auch nicht auf der MV vom 23.10.2011.

Dennoch setzte das Präsidium ihre Version einer WKO einfach so in Kraft und behauptet, sie von der MV beschlossen haben zu wollen, - ohne einer Beratung und Diskussion darüber.

Ob das die Mitglieder alle wissen ??

Eine komische Auffassung von Transparenz, dass uns bei Amtsantritt so hoch und heilig vom neuen Präsidium versprochen wurde.

Kein Mitglied (bis auf ein paar wenige Insider) kennt die nun in Kraft gesetzte WKO des Präsidiums.

Diese WKO entspricht ja noch nicht einmal einer der Versionen, die am 23.10.2011 der MV vorlagen.

Wie also kann es sein, dass eine abgeänderte Version einer WKO (als die, die angeblich auf der MV vom 23.10.2011 beschlossen wurde) vom Präsidium einfach so mal in Kraft gesetzt werden kann, die bis heute kein Mitglied des HJV kennt und auch bis heute nicht veröffentlicht wurde (Dies möchte ich mit dieser Mail ändern – siehe Anhang „WKO final“)

Wie kann also eine MV eine WKO beschlossen haben, die erst 4 Wochen später vom Präsidium in Kraft gesetzt wurde.

Man kann doch nicht im Vorhinein etwas beschließen, was erst Wochen später existiert? – oder doch?

WKO wurde den Mitgliedern der MV untergejubelt.

Diese Tatsache wurde vorher im Brief ja schon dargestellt.

Der Fokus der Abstimmung über die Anträge des KCW und der TSG Walldorf lagen auf deren Bestätigung durch die MV, welche von der SpWT ja schon beschlossen wurden.

In einem Sammelantrag auf der MV sollten diese Anträge nur noch durch die MV bestätigt werden

Die Überschrift des TOP 15 der MV vom 23.10.2011 lautete :

**TOP 15 Vorstellung, Diskussion und Beschluss über neue WKO
(Nr V dbA)
Antrag KCW (Nr 18 dbA)
TSG Walldorf (Nr 19 dbA)**

Dabei stellen sich mehrere Fragen :

1.

Warum muss man über diese Anträge erneut beschließen, die schon beschlossen wurden (SpWT)???

Es war lediglich eine Bestätigung notwendig, denn einen Beschluss über die Anträge gab es ja schon auf der SpWT.

Der §21 unserer Satzung sieht hier lediglich eine Bestätigung durch die MV vor.

Bei einer **Bestätigung** holt man sich lediglich noch einmal das OK der MV.

Eine Beratung und Diskussion darüber ist nicht mehr notwendig, da dies ja schon auf der SpWT geschehen sollte.

Ein **Beschluss** dagegen, setzt immer eine ausführliche Vorstellung des Anliegens voraus, mit anschließender Diskussion und Beratung mit einer abschließenden Abstimmung in der Versammlung, die es bekanntlich ja nicht gab.

Warum vermischt man also zwei so unterschiedliche Dinge in ein und den selben Antrag ?

Es sei denn,- es steckte Absicht dahinter.

2.

Zurück zum Wortlaut des TOP 15

Zu diesem TOP 15 gab es weder eine Vorstellung, noch eine Diskussion oder Beratung über eine WKO an dieser MV am 23.10.2011, wie es aber der Antrag in der TOP vorsieht. Hierauf wurde vom Präsidium bewusst verzichtet, obwohl dies im Antrag des TOP 15 gefordert wurde.

Es ist anzunehmen, dass diese Version der WKO des Präsidiums niemals von der MV genehmigt worden wäre, genauso wenig, wie ihr Satzungsentwurf erneut von der MV abgelehnt wurde.

3.

Es tritt aber noch ein weiteres Problem auf:

Der MV vom 23.10.2011 wurden mit der Einladung zu dieser MV mehrere Anlagen (I bis VI) und Anträge von Vereinen beigelegt.

Anlage V beinhaltete dabei zwei verschiedene Versionen einer WKO, in zwei Spalten nebeneinander aufgeführt.

Dabei handelte es sich tatsächlich um **zwei sehr verschiedene Versionen einer WKO**, um dies hier noch einmal zu betonen.

Die Mitglieder sollten nun (nach Auffassung des Präsidiums) bei der Abstimmung des TOP 15 auch über die WKO abgestimmt haben.

Es gab aber bei der MV keinerlei Vorstellung, Beratung und Diskussion über eine WKO.

Da den Mitgliedern aber auf dieser MV nun zwei Versionen einer WKO vorgelegt wurden, stellt sich nun die Frage, über welche Version der WKO denn nun abgestimmt wurde unter dem TOP 15 ????

Da es den Mitgliedern auf der Versammlung vor der Abstimmung niemanden mitgeteilt hat, über welche WKO sie denn nun abstimmen sollen, kann diese Anstimmung nicht für gültig erklärt werden.

Nicht nur, dass die Abstimmung dadurch ungültig erklärt werden müsste, so ist dies ein erneuter Beweis dafür, wie den Mitgliedern, durch das Präsidium, bewusst wichtige Informationen vorenthalten werden, bevor sie zu einer Abstimmung gebeten werden. Eine Vorgehensweise, die nicht zum ersten Mal praktiziert wurde und die uns zu denken geben sollten.

4. Weitere Zweifel zur Gültigkeit der WKO

Über TOP 16 der MV vom 23.10.2011, der Bestätigung der neuen Jugendordnung von der Jugendversammlung des 28.8.2011 (Anlage VI) konnte ja an der MV nicht mehr abgestimmt werden, weil die Jugendordnung nun der Satzung widersprach, nachdem der Satzungsentwurf des Präsidiums ja erneut abgelehnt wurde.

Diese abgeänderte Jugendordnung ist ja bekanntlich Bestandteil der WKO des Präsidiums. Wenn die Jugendordnung als ungültig erklärt wird und Bestandteil der WKO ist, dann muss auch die WKO als ungültig erklärt werden.

5.
Ein weiterer Punkt ist, dass sich die Version der WKO in sich selber ebenfalls **widerspricht**. **Im §35 (3) der WKO** ist der Sportwart für Nominierungen und dem Sportbetrieb zuständig. Im selben **§35 (1) der WKO** ist aber jeweils immer nur das Präsidiumsmitglied für Leistungssport alleine zuständig.

Ein **Widerspruch** in sich und ein Konfliktpotenzial

Eigenes Fazit :

Ich denke, wir alle sollten vernünftig sein und das Thema WKO abschließen.

Wir brauchen dringend eine WKO im HJV, aber eine WKO, die unserer Satzung nicht widerspricht und ganz klare Regelungen des Sportbetriebes im HJV darstellt.

Diese Regelungen dürfen keinen Spielraum für Interpretationen zulassen und an diese müssen sich alle Beteiligten halten, egal ob Präsidium, Landestrainer, Sportwarte, Vereine oder Athleten.

Für alle muss das gleiche Recht gelten.

Das Präsidium muss endlich einsehen, dass die Mitglieder eine Zentralisierung von Macht, auf nur zwei Personen nicht wollen und sollten es gut sein lassen, ihre eigenen Interessen über die der Mitglieder im HJV zu stellen.

Ein Vorstand eines eingetragenen Vereins sollte immer im Interesse seiner Mitglieder handeln und vertrauensvoll mit deren Beitragsgeldern umgehen.

Diese Version der WKO des Präsidiums hätte man innerhalb von 9 Monaten gemeinsam mit den Mitgliedern auf einer SpWT beraten und beschließen können und so umschreiben können, dass sie unserer Satzung entspricht, wenn man das gewollt hätte.

Im Kern ist es eine gut ausgearbeitete WKO, die aber nicht unserer Satzung entspricht, aber mit ein paar Korrekturen, könnte man diese WKO ohne Weiteres sehr wohl schnell in Kraft setzen.

Auch dafür hat der KCW für die SpWT am 17.12.2011 einige Anträge eingereicht um dieses Ziel zu verwirklichen, damit wir uns endlich wieder dem Sport zuwenden können, anstatt sich mit tausend § und Satzungen herumzuschlagen.

Das alles kostet einfach nur zuviel Kraft, Zeit und Geld.

All das haben wir aber alle nicht im Überfluss, - also lasst uns wieder vernünftig zusammenarbeiten

Auch für den Fall, dass man mich für meine Aktivitäten vom Präsidium wieder als **Versammlungsterroristen** bezeichnet (bitte Anhang lesen) möchte ich hier betonen, dass es mir um nichts Anderes geht, wofür ich nun schon seit 4 Jahren auf etlichen Versammlungen kämpfe, - nämlich um gerechte und für alle Mitglieder transparente und nachvollziehbare Kriterien, die unseren Athleten im HJV eine Zukunft ermöglichen sollen, egal welchem Verein sie angehören, alle haben das Recht auf gleiche Behandlung.

Dafür kämpfe ich seit vielen Jahren und dies war immer unabhängig davon, welcher Vorstand gerate im Amt war.

Bisher konnte sich noch **KEIN Vorstand** dazu durchringen, unsere Anträge auch 1-1 umzusetzen und zu akzeptieren, obwohl es nun schon mehrfach der Wille der MV war. Warum dies so ist – keine Ahnung.

Irgendetwas scheinen die Vorstände der Vergangenheit und Gegenwart verstecken oder verheimlichen zu wollen.

Damit muss nun Schluss sein, es liegt in unserer Hand, in den Händen der Mitglieder,- und nicht eines Präsidiums.

Noch bilden die Mitgliedsvereine den HJV – nicht das Präsidium.

Das muss euch allen Mitgliedern endlich einmal bewusst werden.

Ein Vorstand ist nur das ausführende Organ der Mitglieder und hat deren Wünsche zu respektieren und zu akzeptieren.

Mit sportlichen Grüßen

Siegbert Geuder

2.Vorsitzender

Kim-Chi Wiesbaden

P.S. Damit auch alle Beteiligten endlich wissen um was es hier eigentlich geht, hänge ich die letzte Version einer WKO des Präsidiums im Anhang mit an.

Leider ist diese WKO, die vom Präsidium schon am 14.11.2011 in Kraft gesetzt wurde, noch immer nicht veröffentlicht.

Dies hole ich dann hiermit nach, damit alle informiert sind.

Ebenso im Anhang dabei, den Brief von Lukas Storch, wo Kritiker als Terroristen bezeichnet werden.

Anstatt wir alle bestrebt sein sollten, formelle Fehler aufzuheben und regelkonformes Verhalten angestrebt werden sollte, werden hier kritische Stimmen beschimpft und gegen sie aufgehetzt in einer Art und Weise, die wir nicht billigen sollten.